



Im Auftrag der Fraktionen
Thorsten Kirschner

Thorsten Kirschner ♦ Winterberger Str. 42 ♦ 58332 Schwelm

Winterberger Str. 42
58332 Schwelm

An die
Bürgermeisterin

der Stadt Schwelm

T +49 (0) 2336 4705766
F +49 (0) 2336 4705767
M +49 (0) 163 3815535
E spd-fraktion-schwelm@t-online.de

Schwelm, den 28.11.2019

Verkehrssicherheit an der Winterberger Straße

Gemeinsamer Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

namens und im Auftrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Bürger, FDP und SWG/BfS bitte ich darum, den nachfolgenden gemeinsamen Antrag – wegen **besonderer Dringlichkeit** im Hinblick auf die drohende Gefährdung der Verkehrssicherheit – noch für die **Ratssitzung am 28.11.2019** unter Verzicht auf sämtliche Ladungs- und sonstigen Fristen auf die Tagesordnung zu setzen:

Die Verwaltung wird aufgefordert,

- ***als Straßenverkehrsbehörde auf der Winterberger Straße im Bereich zwischen den Einmündungen Max-Klein-Straße (westlich) und Feldstraße/Drosselstraße (östlich) eine auf diese Strecke sowie den Zeitraum von montags bis freitags zwischen 7:00 Uhr und 18:00 Uhr begrenzte, zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h anzuordnen,***
- ***diese Entscheidung an Straßen.NRW mitzuteilen und***
- ***für eine zeitnahe Umsetzung der Entscheidung durch Aufstellung der die Geschwindigkeitsbegrenzung anordnenden Schilder (VZ 274 gemäß Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO mit Zusatzzeichen Strecke und Zeitraum) durch die zuständige Stelle Sorge zu tragen.***

Begründung:

Die Ratsfraktionen sind sich einig, dass im Bereich der Winterberger Straße aufgrund örtlicher Besonderheiten eine akute Gefährdung der Verkehrssicherheit besteht, die nur durch eine zeitlich und streckenmäßig begrenzte Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit abwendbar ist.

Im Hinblick auf die örtlichen Besonderheiten ist unter anderem – aber keineswegs abschließend – auf den kurvigen, stark abschüssigen und schwer einsehbaren Streckenverlauf, die Straßenführung durch ein dicht besiedeltes Wohngebiet, die im betroffenen Bereich gelegenen sechs Einmündungen, vier Bushaltestellen und zwei Fußgängerüberwege sowie die unmittelbar angrenzenden, beiden Kindertageseinrichtungen hinzuweisen. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h besteht eine akute Gefährdung der Verkehrssicherheit für Fußgänger, weil u.a. eine sichere Überquerung der Straße – insbesondere für die vorwiegend älteren Nutzer der Bushaltestellen, die Kinder und Eltern der angrenzenden Kindertagesstätten sowie den Fußgängerverkehr des beiderseits der Straße liegenden, dicht besiedelten innerörtlichen Wohngebiets – nicht gewährleistet ist.

Die weiteren Einzelheiten waren bereits mehrfach Gegenstand der politischen Erörterungen und werden als der Verwaltung bekannt vorausgesetzt.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit muss daher mindestens im beantragten Umfang begrenzt werden. Den Interessen des fließenden Verkehrs ist durch eine zeitliche und streckenmäßige Begrenzung der Anordnung bereits Rechnung getragen worden, zumal die Winterberger Straße für den überörtlichen Verkehr nicht als Autobahnzubringer ausgeschildert ist. Im Übrigen ist die Verkehrssicherheit von Fußgängern vorrangig. Mildere Mittel gleicher Wirksamkeit sind nicht ersichtlich.

Nach alledem ist der Antrag sachlich zwingend geboten. Die Verwaltung wird daher zur Umsetzung des politischen Willens und zur Durchsetzung der rechtlichen Überzeugung des Rates aufgefordert.

gez. Thorsten Kirschner
(SPD)

gez. Oliver Flühöh
(CDU)

gez. Marcel Gießwein
(Bündnis 90/Die Grünen)

gez. Johanna Burbulla
(Die Bürger)

gez. Michael Schwunk
(FDP)

gez. Jürgen Kranz
(SWG/BfS)